

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 35 (1938)

Heft: 11

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bürgergemeinde unterstützt die armen Kantonsbürger, solange sie in der Heimatgemeinde Unterstützungswohnsitz haben. Der Staat unterstützt die außerhalb des Kantons wohnenden Bürger. Die Einwohnergemeinde unter weitgehender finanzieller Mitwirkung des Kantons unterstützt die im Kanton wohnenden Angehörigen anderer Kantone und arme Ausländer. Der Kanton wird hierdurch jährlich mit 120 000 bis 140 000 Fr. belastet, so daß die Erhebung einer kantonalen Armensteuer nötig ist. Ein Antrag der konservativen Fraktion, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten, sondern lediglich eine Erhöhung der Kantonsteuern an die finanzschwachen Gemeinden zu beschließen, wurde abgelehnt. (Nach der *Tagespresse*.)

L iteratur.

25 Jahre Pro Juventute. Überblick über Entstehen, Organisation und Tätigkeit der „Schweizerischen Stiftung Pro Juventute“, 1912—1937, von *Otto Binder*. Verlag: Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich, 1937. 120 Seiten.

In wie reichem Maße Pro Juventute die Aufgabe erfüllt hat, die ihren Gründern im Jahre 1912 vorgeschwobt hat — nämlich: „die private Jugendhilfe auf dem ganzen Gebiet der Schweiz bewußt und allseitig zu beleben und zu fördern“ —, davon legt diese Jubiläumsschrift beredtes Zeugnis ab.

Wir lernen den Werdegang der Stiftung kennen: ihre Anfänge, die bekanntlich von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft mitbetreut worden sind, ihre Organisation, die sich nun bereits ein Vierteljahrhundert lang trefflich bewährt hat; ihre weitverzweigte Mitarbeiterschaft; die von ihr angewandten Methoden der Geldbeschaffung (Markenverkauf usw.), die ihr im Laufe dieser 25 Jahre im ganzen mehr als 30 Millionen Franken eingebracht haben; die Grundsätze, nach denen sie ihre Mittel einsetzt, „immer dort in erster Linie, . . . wo eine bestimmte Jugendnot wirklich behoben werden kann, sei es in dringenden Einzelfällen, sei es bei der Initiative für neue dringende Aufgaben“ (S. 90). Wir erfahren interessante Einzelheiten über die ja jedem schweizerischen Armenpfleger mehr oder weniger bekannten mannigfachen Aktionen, die die Stiftung zugunsten von Mutter und Kind, zugunsten von Schulkindern und Jugendlichen, für tuberkulöse, für anormale, für gefährdete Kinder, für die einheimische Jugend und für die Auslandschweizerkinder durchgeführt hat und durchführt. Wir erhalten auch Einblick in die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die Pro Juventute mit einer ganzen Reihe anderer Organisationen der Jugendhilfe verknüpfen, und über die nicht geringen Dienste mehr interner Art, die sie ihnen leistet usw.

Vom armenpflegerischen Standpunkt aus besonders hervorzuheben ist das Kapitel über die Fürsorge für die „Kinder der Landstraße“. Die Stiftung, die erstmals im Jahre 1927 an diese besonders schwierige und heikle Aufgabe herangegangen ist, hat inzwischen, wie man liest, 350 Kinder von fahrenden Familien von der Landstraße weggebracht; sie hat für Unterbringung und Erziehung dieser Kinder mehr als eine halbe Million ausgegeben, kann dafür aber auch feststellen, „daß das Hauptziel, den Nachwuchs des fahrenden Volkes der Vagantität zu entziehen, bei voraussichtlich 75% der übernommenen Kinder erreicht werden kann“. Hier leistet Pro Juventute der Armenpflege also unmittelbare Hilfe. Daß sie ihr indirekt noch weit größere Dienste leistet, indem sie es durch vorbeugende Fürsorge allgemeiner Art und durch Unterstützung in Einzelfällen ungezählten Familien ermöglicht, in kritischer Lage ohne öffentliche Unterstützung durchzukommen, liegt auf der Hand.

So wird das frisch und anschaulich geschriebene, durch zahlreiche Abbildungen und eindrucksvolle Tabellen belebte Jubiläumsschrift dem Armenpfleger mancherlei Anregung vermitteln und ihm sicherlich viel Freude bereiten.

Dr. G.